GEMEINDE LADIS

A-6532 Ladis - Dorfstraße 8 | Bezirk Landeck | Tel. 05472/6612 | Fax 05472/6612-4

E-Mail: gemeinde@ladis.gv.at | Internet: www.ladis.gv.at | UID: ATU37554801

Ladis, November 2025

Winterdienst – Schneeräumung - Streudienst

Die Vorbereitungsarbeiten für den Winterdiensteinsatz sind abgeschlossen. Unsere Bauhofmannschaft ist einsatzbereit und wird im Bereitschaftsdienst die Räumung der Gemeindestraßen nach einem Räum- bzw. Einsatzplan durchführen.

Die Gemeinde Ladis wird sich auch im kommenden Winter bemühen, den Winterdienst (Schneeräumung und Bestreuung der Straßen) zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchzuführen. Für den Einsatzfall stehen für das gesamte Straßennetz verschiedene gemeindeeigene Räum- und Streugeräte zur Verfügung. Trotz der Anzahl der Geräte können nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden.

Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich nach Bedarf und Prioritäten (Hauptverkehrswege, Nebenstraßen, Gehwege, Bergstraßen, exponierte Gefahrenstellen, öffentliche Plätze, etc.) orientieren.

Wichtige Informationen aus dem Einsatzplan:

- Die Schneeräumung wird generell ab einer Schneehöhe von **10 cm** durchgeführt.
- Bereiche mit Straßensteilstücken werden ab einer Schneehöhe von **5 cm** geräumt.
- Private Hauszufahrten und Einfahrten werden nicht von der Gemeinde geräumt.
- Winterdienst-Koordination:
  Bauhofleiter Stefan Jenewein – Tel. 0676 9314091

Hauseinfahrten:

Die Hauseigentümer werden darauf hingewiesen, dass es bei der Schneeräumung immer wieder vorkommt, dass die **Schneemassen im Bereich der Hauseinfahrten** zu liegen kommen. Die Lenker der Einsatzfahrzeuge bemühen sich, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, jedoch kann aufgrund der Länge des vorhandenen, zu betreuenden Straßennetzes und damit verbunden des zeitlichen Ablaufes der Räumarbeiten nicht auf jeden Wunsch der Objekteigentümer eingegangen werden.

Dazu wird weiters festgehalten, dass nach den Bestimmungen des **Straßengesetzes die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden haben.**

Ablagerung von Schnee auf Straßen / Parken:

Es muss auch immer wieder festgestellt werden, dass Schneemassen aus Objektzufahrten, Parkplätzen, etc. auf die Straße gebracht werden. Diese Handlungen sind nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung **nicht erlaubt!** Grundsätzlich ist Schnee auf dem eigenen Grundstück zu deponieren. Ist dies nicht möglich, kann der Schnee zu den bekannten Schneesammelplätzen gebracht werden und wird bis auf Widerruf von der Gemeinde entsorgt. Darüber hinaus müssen auch Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern/ Balkonen der an der Straße gelegenen Objekte umgehend von der Straße entfernt werden. Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden gebeten, diese im § 93 der StVO festgelegten Vorschriften im eigenen Interesse gewissenhaft wahrzunehmen.

Bitte achten Sie darauf, Ihr(e) Fahrzeug(e) nur auf den dazu vorgesehenen Parkflächen zu parken und nicht am Straßenrand öffentlicher Straßen abzustellen, damit eine ordnungsgemäße Räumung möglich ist und auch Einsatzfahrzeuge jederzeit ungehindert vorbeifahren können. Hydranten, Stromkästen, usw. dürfen auf keinen Fall zugeschoben werden.

Haftungsfrage:

Die Gemeinde hat zwar in ihrem Winterdienstplan die Räumung und den Streudienst der Gehwege im Einsatzplan, jedoch werden die Liegenschaftseigentümer nicht vom Haftungsprivileg entbunden. Die Aufnahme der Räum- und Streudienste durch die Gemeinde stellt keine Übertragung der Pflichten der Liegenschaftseigentümer dar. **Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch das Entgegenkommen der Gemeinde Ladis der Liegenschaftseigentümer nicht von seinen Pflichten nach den Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 entbunden wird.**

Die Gemeinde Ladis ersucht alle Bürger:innen, diesen Verpflichtungen nachzukommen, damit durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im diesjährigen Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet von Ladis möglich ist.

Unsere Bauhofmitarbeiter arbeiten gewissenhaft und sind bemüht, die Winterdienstarbeiten so abzuwickeln, dass einerseits eine sichere Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen gewährleistet ist, andererseits der Einsatz der Geräte und Streumittel sich im wirtschaftlichen Rahmen bewegt!

Für die Gemeinde Ladis: Bürgermeister Hans-Georg Pittl